

Methodenbeschreibung

Statistik der Unternehmensdemografie
Statistik der Arbeitgeberunternehmens-
demografie (bis Berichtsjahr 2020)

Einleitung

Daten zu Neugründungen, Schließungen und zum Fortbestand von Unternehmen werden in Österreich seit 2008 publiziert. Seit dem Berichtsjahr 2013 (Rückrechnung bis Berichtsjahr 2007) gelangt eine überarbeitete, verbesserte Methode zur Erstellung der Unternehmensdemografie-Statistik zur Anwendung. Wesentliche Änderung war die nunmehrige Möglichkeit der Miterfassung kleiner und kleinster Unternehmen durch den Wegfall der Umsatzgrenze. Die Unternehmensdemografiestatistik wird nunmehr auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern geführt. Mikrodatenvergleiche mit anderen Statistiken, wie beispielsweise der Leistungs- und Strukturhebung, sind somit möglich. Ziel dieses Beitrags ist es, die konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Statistik zur Unternehmensdemografie darzustellen und zu beschreiben. Die nationale rechtliche Grundlage bildet die *Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung* (BGBl. II Nr. 191/2015).

Konzeptionelle Vorgaben und Definitionen

Die Konzepte und Vorgaben sind im Eurostat-OECD Manual on Business Demography Statistics (2007) enthalten. Die zentralen Definitionen, die auch in der Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung BGBl. II Nr. 191/2015 aufgeführt sind, werden an dieser Stelle kurz zusammengefasst. Die linke Spalte enthält die Definitionen für die gesamte Unternehmensdemografie, die rechte Spalte jene für die Arbeitgeberunternehmensdemografie.

	Gesamte Unternehmensdemografie	Arbeitgeberunternehmensdemografie
Aktives Unternehmen	Unternehmen, das im Berichtsjahr einen Umsatz erzielte und/oder während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Unternehmen, das während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens einen Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
Neugründung	Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens.	Neugründung eines Unternehmens mit mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger oder bei bestehenden Unternehmen erstmalige Beschäftigung eines

		Lohn- oder Gehaltsempfängers („entry by growth“).
Neugründungsjahr	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen erstmals Umsatz erzielte und/oder Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen erstmals Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
Schließung	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens.	Schließung eines Unternehmens mit mindestens einem Lohn- oder Gehaltsempfänger oder bei bestehenden Unternehmen letztmalige Beschäftigung eines Lohn- und Gehaltsempfängers („exit by decline“).
Schließungsjahr	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen letztmals Umsatz erzielte und/oder Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen letztmals Lohn- oder Gehaltsempfänger beschäftigte.
Überleben neugegründeter Unternehmen	Ein Unternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung).	Ein Arbeitgeberunternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv im Sinne von Beschäftigung ist (also weiterhin mindestens einen unselbständig Beschäftigten hat).
Beschäftigte	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätigen Personen (selbständige sowie unselbständig Beschäftigte).	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Arbeitgeberunternehmen tätigen Personen (selbständige sowie unselbständig Beschäftigte).

Technische Umsetzung

Erstellung der Datenbasis

Die Datenbasis der Unternehmensdemografie wird schrittweise erstellt, da keine allumfassende Datenbasis vorliegt. In einem ersten Schritt werden alle relevanten Datenmassen zu einer Datenbasis (siehe Datenfluss-Übersicht, S.6) zusammengeführt.

Die verschiedenen Datenquellen werden über Fremdschlüsselzuordnungen des statistischen Unternehmensregister (URS) und des Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) zu Unternehmen zusammengefasst.

Zur Ergänzung fehlender Merkmale, von Einheiten sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen ist es notwendig neben dem URS und dem URV weitere Daten zu verwenden.

Folgende Datenquellen, die auch die Ausgangsdaten für das URS und das URV bilden, werden genutzt: (1) Dienstgeberdaten und Beschäftigtendaten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV), (2) Umsatzsteuerdaten (UST), (3) Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA), (4) Steuergrunddaten (STGD), (5) Einkommenssteuerdaten (EST, EVA), (6) Wirtschaftskammerdaten (WIKa) sowie (7) Firmenbuchdaten (FB). Diese Datenquellen beinhalten folgende Informationen:

1. **Dienstgeberdaten** und **Beschäftigtendaten** des DV beinhalten die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Monat und Jahr
2. **Umsatzsteuerdaten**, d.h. die Umsatzwerte eines Unternehmens; diese ergeben sich aus den Umsatzsteuermeldungen an das Betriebsfinanzamt. Unternehmen unterliegen, wenn sie einen gewissen Jahresumsatz aufweisen, der Umsatzsteuerzahlungspflicht. Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und die Umsatzgrenze von 30.000€ jährlich nicht überschreiten, sind von der Umsatzsteuerzahlungspflicht befreit.¹ Daher müssen in diesen Fällen weitere Lebenszeichen zur Feststellung wirtschaftlicher Aktivität herangezogen werden.
3. Inhalt der **Umsatzsteuervoranmeldung** sind die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen. Die endgültige Umsatzsteuer für ein Kalenderjahr wird dann auf Basis der Umsatzsteuererklärung für dieses Jahr durch die Umsatzsteuerveranlagung und den daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheid festgelegt. Der Zweck der Umsatzsteuervoranmeldung besteht in der laufenden Entrichtung der Umsatzsteuer, indem jeweils für den sogenannten Voranmeldungszeitraum – ein Monat oder ein Quartal – die Umsatzsteuer für die in diesem Zeitraum angefallenen Umsätze

¹ Umsatzsteuerpflichtig sind die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt durchführt, der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen. Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist grundsätzlich das Entgelt. Bestimmte Umsätze unterliegen jedoch nicht der Umsatzsteuer, wobei zwischen echt und unecht befreiten Umsätzen zu unterscheiden ist. Die wichtigsten Steuersätze betragen 20% und 10%. Alle anderen haben nur marginale Bedeutung.

abzüglich der Vorsteuer berechnet und im Fall einer Zahllast an die Finanzverwaltung abgeführt wird.²

4. Die **Steuergrunddaten** beinhalten historisierte steuerrelevante Merkmale des Steuersubjekts bzw. deren Steuerverfahren (Rechtsform etc.).
5. Bei den **Einkommenssteuerdaten** handelt es sich um Einkommenssteuerveranlagungsdaten der Finanzverwaltung. Veranlagt werden (natürliche) Personen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte beziehen. Auch werden Einkommenssteuervoranmeldungen zur Ableitung der Aktivität herangezogen.
6. Daten zu gewerberechtlichen Tätigkeiten werden durch die **Wirtschaftskammer** bzw. das **Zentrale Gewerberegister** zur Verfügung gestellt. Die von der Wirtschaftskammer übermittelten Informationen sind aufbereitete Daten der Gewerbebehörden. Die Datenabzüge enthalten, neben Zugangs- und Lösungsdaten, Merkmale, die den Berechtigungsinhaber bzw. die Berechtigungsinhaberin betreffen (Geschlecht etc.).
7. **Firmenbuchdaten** beinhalten Rechtstatsachen, die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften bei Landesgerichten einzutragen sind. Inhalt der Firmenbuchdaten sind neben den Rechtstatsachen auch Zugangs- und Lösungsdaten sowie Merkmale, die das Unternehmen betreffen (Rechtsform, Standort etc.)

Die beiden nun aufgeführten Datenquellen werden ergänzend verwendet:

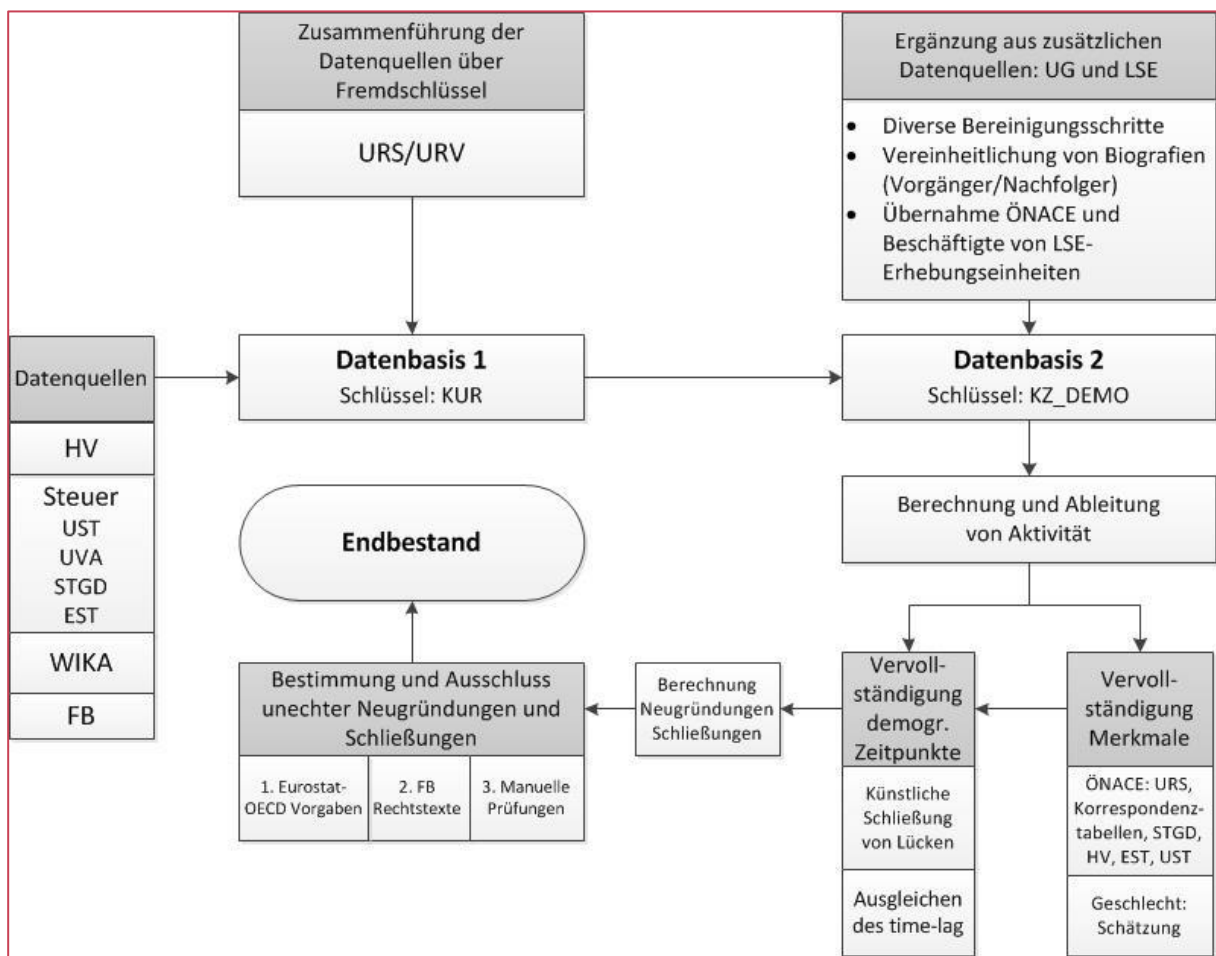
8. **Unternehmensgruppen (UG):** Dieser Datenbestand dient dazu, nicht eigenständige rechtliche Einheiten zu identifizieren. Alle Eigentums- und Kontrollrechte zusammengehöriger rechtlicher Einheiten sind in der Gruppe vereint; rechtliche Einheiten werden zu Unternehmensgruppen zusammengefasst.
9. **Leistungs- und Strukturhebungsdaten (LSE)** ermöglichen Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen entsprechend der ÖNACE 2008. Die Merkmale ÖNACE und Beschäftigte der Einheiten, die primär erhoben werden, werden in die Datenbasis übernommen.

² Eine Umsatzsteuervoranmeldung, d.h. eine Darstellung der Umsätze und der darauf entfallenden Umsatzsteuer, muss nur dann bei der Finanzverwaltung eingereicht werden, wenn bestimmte Bedingungen – im Wesentlichen ein Vorjahresumsatz ab 30.000 Euro (ab 1.1.2011, Grenzwert bis Ende 2010: 100.000 Euro) – erfüllt sind.

Die Grundmasse enthält somit sämtliche Einheiten, die LSE-erhebungsrelevant sind, sowie alle Einheiten der beiden Unternehmensregister, die dem Erfassungsbereich der Unternehmensdemografie-Statistik zugeordnet werden können.

Die Abzüge für die Daten der Unternehmensdemografie werden jedes Jahr zum selben Zeitpunkt erstellt und sind so aktuell wie möglich, d.h. die letzten Abzüge werden im Mai jeden Jahres erstellt, da die Datenlieferungen an Eurostat im Juni beginnen.

Übersicht: Datenfluss der Statistik der Unternehmensdemografie



Q: STATISTIK AUSTRIA, eigene Darstellung.

Aufbereitung der Datenbasis

Aufbauend auf dem ersten Schritt, der Verknüpfung relevanter Datenquellen zur „Datenbasis 1“ (siehe Übersicht), sind weitere ergänzende Schritte notwendig. Die Ausgangsdaten sind rechtliche Einheiten. Auf Basis des Gruppenbestandes erfolgen

Bereinigungsschritte, welche die rechtlichen Einheiten zusammenfassen (Annäherung an das Konzept statistische Einheiten).³ Durch die Informationen im URS ist es möglich Vorgänger und Nachfolger zu identifizieren und zusammenzulegen, unechte Neugründungen und Schließungen können somit ausgeschlossen werden. In einem weiteren Schritt werden zusammengehörige rechtliche Einheiten zusammengefasst. Mit der Datensammlung 2016 wurden methodische Schritte zur Annäherung des Unternehmensbestandes und der dazugehörigen Beschäftigten an die Leistungs- und Strukturerhebung gesetzt. (Übernahme von ÖNACE und Beschäftigten von LSE-Erhebungseinheiten).

Berechnung und Ableitung von Aktivität auf Basis von administrativen Lebenszeichen

Nachdem Unternehmen anhand der Unternehmensgruppeninformationen zusammengefasst, Vorgänger und Nachfolger bestimmt sowie die Daten der LSE übernommen sind (siehe Übersicht; „Datenbasis 2“), wird die Aktivität anhand von administrativen Lebenszeichen berechnet und abgeleitet. Als Identifikator wird ein künstlicher Schlüssel (KZ_DEMO) verwendet, der eine Zusammenfassung von mehreren KUR⁴ darstellt sowie die Vorgänger-Nachfolger-Beziehung einbezieht.

Ein Unternehmen gilt in der Unternehmensdemografie dann als wirtschaftlich aktiv, wenn eine der folgenden sieben Regeln Anwendung findet:

1. Es weist mindestens einen unselbständig Beschäftigten im Bestandsjahr auf.
2. Es weist Umsatzsteuer(-voranmeldung) im Bestandsjahr auf.
3. Es weist Einkommenssteuer(-voranmeldung) in der Höhe von mehr als 10.000 Euro im Bestandsjahr auf.
4. Es weist eine Selbständigen-Qualifikation und Einkommenssteuer(-voranmeldung) im Bestandsjahr auf.
5. Es weist eine Selbständigen-Qualifikation und eine Wirtschaftskammeranmeldung im Bestandsjahr auf.
6. Es weist eine Einkommenssteuer(-voranmeldung) und eine Wirtschaftskammeranmeldung im Bestandsjahr auf.

³ Die vorläufige Umsetzung der Definition beruht auf EG 696/1993. Zusammengehörige Unternehmen mit derselben ÖNACE werden zusammengefasst.

⁴ KUR=Kennzahl Unternehmensregister

7. Es wurde in der Leistungs- und Strukturerhebung befragt.

Ausnahmen zur Ableitung von Aktivität

Sonderregel für Schließungen:

Wird ein Unternehmen in einem Jahr nach obigen Regeln als aktiv gezählt, aber es liegt eine Firmenbuchlöschung vor, so wird das Unternehmen ab dem Jahr der Firmenbuchlöschung als inaktiv gezählt. Liegen für ein Unternehmen noch Steuermeldungen, aber keine WIKA-Berechtigungen mehr vor, wird das Unternehmen auf Basis der Informationen der WIKA geschlossen.

Unterbrechung einer Tätigkeit (Zweijahresregel):

Wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens für mehr als 2 Jahre unterbrochen wird, handelt es sich um eine Schließung, d.h. wenn kein Aktivitätszeichen (vgl. Aktivitätsregeln s.o.) seit 2 Jahren aufscheint, dann wird das Datum der letzten Aktivität als Schließungsdatum gesetzt. Ist ein Unternehmen nur ein Jahr nicht aktiv, aber im Vorjahr und im Jahr danach, so zählt das Unternehmen auch in diesem einen Jahr als überlebend.

Vervollständigung von Merkmalen

Im nächsten Schritt wird die Datenbasis um die Merkmale Jahr der Neugründung bzw. Schließung, ÖNACE 2008, Gruppe der Rechtsformen, Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland/ NUTS3 und Geschlecht (bei Einzelunternehmen) angereichert.

Wenn Merkmale unvollständig vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen:

- Die **Beschäftigtengrößenklasse** wird anhand der Anzahl der unselbständig Beschäftigten, die direkt vom DV kommen, definiert. Eine Ausnahme bilden hier die Erhebungseinheiten der LSE, von denen die Anzahl der unselbständig Beschäftigten übernommen wird.
- **ÖNACE:** Zusätzlich zum URS werden ergänzend Informationen der Datenquellen STGD, des DV, der EST sowie der UST verwendet.
- Informationen zur **Rechtsform** kommen aus dem URS, dem URV und wenn nicht vorhanden aus den ergänzenden Verwaltungsquellen.
- Dies gilt auch für die **regionale Zuordnung:** Wenn das Unternehmen nicht im URS angelegt ist, wird diese dem URV und den ergänzenden Verwaltungsquellen entnommen.

- **Geschlecht:** Für alle Einzelunternehmen wird das Geschlecht der Einzelunternehmerin bzw. des Einzelunternehmers ausgewiesen. Falls die Datenquellen (URS, STGD, UST, UVA, EST, DV) nicht für alle Einzelunternehmen ein Geschlecht liefern, wird für die verbleibenden Unternehmen ein Abgleich mit einer Vornamenstabelle durchgeführt, d.h. der Firmenname wird mittels Ähnlichkeitsmaß zu einem Geschlecht zugeordnet.
- Die Merkmale ÖNACE, Rechtsform und Beschäftigtengrößenklasse stammen bei Aufgliederungen von **Bestandswerten** aus dem jeweiligen **Berichtsjahr**. Bei Auswertungen von **Schließungen** stammen diese Merkmale aus dem **Schließungsjahr**. Für die Berechnung von **Wachstum** und **Überleben** ist immer die **ursprüngliche** Rechtsform, ÖNACE und Beschäftigtengrößenklasse des **Gründungsjahres** relevant.

Anschließend an die Anwendung der Aktivitätsregeln erfolgen weitere Schritte, die der Vervollständigung und Anpassung der Daten dienen.

Vervollständigung demografischer Zeitpunkte

Ausgleichen des time-lag der Ausgangsdaten

Manche Datenquellen weisen einen größeren time-lag⁵ auf als andere, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Dies führt dazu, dass Neugründungen unterschätzt und Schließungen überschätzt werden.

Folgender anpassender Schritt wird angewendet:

Sonderregeln für Neugründungen

- Falls im Berichtsjahr zum ersten Mal eine Selbständigen-Qualifikation für ein Unternehmen gemeldet wird, so zählt dieses Unternehmen im Berichtsjahr als aktiv.
- Falls im Berichtsjahr zum ersten Mal eine Umsatzsteuervoranmeldung für dieses Unternehmen gemeldet wird, so zählt dieses Unternehmen im Berichtsjahr als aktiv.

Verlängerung der Steuer-Daten am aktuellen Rand (Ausgleichen des time-lag in den Steuerdaten)

⁵ zeitliche Verzögerung

Bei den Steuerdaten werden aufgrund des time-lag am äußeren Rand Werte verlängert, um nicht mehr Schließungen abzubilden als tatsächlich vorhanden sind. Folgende anpassende Schritte werden angewendet:

- Die UST-Daten weisen einen time-lag von zwei Jahren auf. Sofern für den aktuellen Rand keine UST vorliegt, aber eine UVA, wird diese verwendet. Zu einer Fortschreibung der UST kommt es dann, wenn diese vom aktuellen Jahr (t) auf das folgende Jahr (t+1) wegfällt, aber für die Jahre t-2 bis t vorliegt.
- Hat ein Unternehmen Umsatzsteuer im Berichtsjahr (t) und in den beiden Jahren (t-1 und t-2) davor gemeldet, im Jahr nach dem Berichtsjahr (t+1) aber nicht und gibt es auch sonst keine Zeichen für die Schließung des Unternehmens im Berichtsjahr, so wird angenommen, dass das Unternehmen auch im Jahr t+1 eine Umsatzsteuer liefern wird. Deswegen wird die Umsatzsteuer in diesem Fall fortgeschrieben.

Zur Ermittlung des Enddatenbestands werden schließlich die echten Neugründungen und Schließungen bestimmt und die unechten ausgeschlossen:

Bestimmung und Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen

- Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen über einen paarweisen Vergleich von Name, wirtschaftlicher Haupttätigkeit und Adresse (siehe Kontinuitätsregeln des [Eurostat-OECD Manuals](#)):
 - wenn Standort und ÖNACE 2008 (Fünfsteller) gleich sind oder
 - wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Besitzerin bzw. Besitzer gleich sind oder
 - wenn Standort und Besitzerin bzw. Besitzer gleich sind oder
 - wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Gruppenmutter gleich sind oder
 - wenn Standort und Gruppenmutter gleich sind.
- Firmenbuch-Rechtstexte wurden dazu verwendet, um unechte Neugründungen und Schließungen zu erkennen. Dazu wurde nach Schlüsselbegriffen wie ‚Übernahme‘ oder ‚Verschmelzung‘ bzw. auch den jeweils entsprechenden Rechtstextcodes gesucht. Vorerst werden mithilfe dieser Informationen nur Listen für eine manuelle Bearbeitung erstellt, als Ausbauschritt ist es denkbar, dass diese Informationen automatisch verarbeitet werden.
- Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen mit mehr als 20 unselbständig Beschäftigten: Alle (vermeintlichen) Neugründungen und Schließungen mit mehr als 20 Beschäftigten werden einer vollständigen manuellen Prüfung unterzogen. Werden Hinweise auf unechte Neugründungen/ Schließungen gefunden (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung/Schließung im Enddatenbestand auf.

Methodische Anpassungen und Ausblick

Seit 2015 werden die Unternehmensdemografischen Statistiken rein basierend auf Administrativdaten und statistischen Registern erstellt. Anhand dieser Daten besteht nun die Möglichkeit eines umfassenden Vergleichs mit anderen Statistiken. Die Daten der Unternehmensdemografie und beispielsweise der Leistungs- und Strukturhebung können somit direkter miteinander verglichen werden. Ab dem Berichtsjahr 2013 wurden weitere anpassende Schritte vorgenommen, um den Unternehmensbestand und die entsprechenden Beschäftigten der Unternehmensdemografie und Leistungs- und Strukturhebung einander anzugleichen. Bis zum Inkrafttreten der Rahmenverordnung FRIBS („Framework Regulation Integrating Business Statistics“) werden weitere Schritte in Richtung Harmonisierung durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurden weitere methodische Anpassungen vorgenommen, um die Qualität der Daten der Unternehmensdemografie zu erhöhen. Dazu wurden vor allem die kleinen und kleinsten Unternehmen in den Fokus gerückt und beispielsweise die Einkommenssteuervoranmeldung als weiteres Lebenszeichen herangezogen. Zudem werden Einzelunternehmer:innen, die gleichzeitig Geschäftsführer:innen eines anderen Unternehmens (im gleichen Tätigkeitsbereich) sind, nun großteils ausgeschlossen. In Anlehnung an die Aufnahmekriterien des statistischen Unternehmensregisters (URS) wurden außerdem neue Plausibilitätsregeln festgelegt, die besonders unplausible Konstellationen ausschließt (beispielsweise ein zu hohes Alter der Einzelunternehmer:innen).

Stand: August 2019

Weiterführende Informationen

Für detailliertere Informationen steht insbesondere die ausführliche [Standarddokumentation](#) zum Thema zur Verfügung.